

Bebauungsplanänderung "Goldbühl" - 1. Änderung in Gottmadingen

Begründung:

1.0 Anlaß der Planaufstellung

Mit der Bebauungsplan-Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Standort einer Sporthalle geschaffen werden.

Das Änderungsgebiet ist derzeit als parkähnliche Anlage mit Stellplätzen und einem Kleinspielfeld ausgewiesen. Es liegt zwischen einem Mischgebiet und dem Gewerbegebiet und eignet sich daher für die Anlage einer Sporthalle. Das Erfordernis zum Neubau einer dreiteiligen Sporthalle prädestiniert diese Fläche außerdem durch seine Schulnähe.

Emmissionen sollen durch die Anlage einer bepflanzten Lärmschutzeinrichtung zur Wohnbebauung gemindert werden.

1.1 Lage des Änderungsgebietes

Das von der Änderung betroffene Gebiet liegt im Bereich zwischen der B 34, der Roseneggstraße und dem Kornblumenweg.

Es ist im Übersichtsplan vom 20.12.1994 dargestellt und umfaßt die Grundstücke Fl.Nr. 3711/5-Teil, 5875 und 5876 der Gemarkung Gottmadingen.

2.0 Nutzung

Das Gebiet wird als Gewerbegebiet nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO ausgewiesen. Damit wird die Erstellung einer Sporthalle mit den erforderlichen Stellplätzen planungsrechtlich gesichert.

3.0 Verkehrerschließung

Das Gebiet wird wie folgt erschlossen:

Der Parkplatz P 1 mit ca. 40 Stellplätzen besteht und wird über die bestehende Zufahrt von der Roseneggstraße erschlossen. Eine Verbindung zum Parkplatz P 2 besteht nicht und soll auch nicht geschaffen werden.

Der Parkplatz P 2 besteht ebenfalls. Er wird durch den Bau der Sporthalle verkleinert, so daß sich die Anzahl der Stellplätze von ca. 200 auf ca. 120 reduziert.

Die Stellplatzverpflichtung nach der LBO i.V.m. der VwV Stellplätze ist bereits mit den Stellplätzen auf den Parkplätzen P 1 und P 2 erfüllt.

Die bestehende Zufahrt zum Parkplatz P 2 über den Roseneggweg wird geschlossen. Eine Anbindung für Fußgänger und Radfahrer wird offengehalten.

Zur Erschließung des Parkplatzes P 2 wird eine Anbindung an die B 34 neu geschaffen. Über diese neue Anbindung kann der Verkehr vom Parkplatz in beide Richtungen ausfahren, von der B 34 können jedoch nur die Verkehrsteilnehmer aus Richtung Ortsmitte als Rechtsabbieger auf den Parkplatz zufahren. Eine Zufahrt aus Richtung Singen als Linksabbieger ist nicht möglich. Dies ist durch entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen auszuschließen. Die Verkehrsteilnehmer aus Richtung Singen sind auf den Kornblumenweg zu leiten, damit sie über die neu zu schaffende Zufahrt vom Kornblumenweg zufahren können. Auf den Kornblumenweg kann auch ausgefahren werden.

Der Parkplatz P 3 mit voraussichtlich ca. 60 Stellplätzen soll erst dann erstellt werden, wenn die Stellplätze auf den vorhandenen Parkplätzen P 1 und P 2 nicht ausreichen.

Gottmadingen, den 19.06.1997



.....
Schuwerk, Bürgermeister



.....
Winkler, Ortsbaumeister